

Bemerkungen zu einer neuen Ausgabe der Viten Ottos von Bamberg

1. Prüfeninger Vita und Ebo

Von

Jürgen Petersohn

Der zweite Band der *Monumenta Poloniae historica* (1872) enthielt Auszüge aus den Lebensbeschreibungen Bischof Ottos I. von Bamberg († 1139) auf der Grundlage der Ausgaben im 12. *Scriptores*-band der MGH. Nach dem zweiten Weltkrieg haben sich polnische Mediävisten entschlossen, in die *Series nova* ihrer *Monumenta*-Reihe vollständige Texte dieser für die Geschichte Polens und seiner Beziehungen zum Reich im 11. und 12. Jahrhundert wichtigen Quellen aufzunehmen. Die Otto-Viten des Prüfeninger Mönchs und Ebos sind nunmehr nach längeren Vorarbeiten erschienen¹⁾. Herbords Dialog ist angekündigt. Die Herausgeber der beiden vorliegenden Texte, Jan Wikarjak und Kazimierz Liman, haben sich so in die Arbeit geteilt, daß die Textrezension auf den ersteren, die Kommentierung im wesentlichen auf den letzteren zurückgeht.

Die sog. Prüfeninger Otto-Vita, im Mittelalter nur in Österreich verbreitet und erst im 19. Jahrhundert wieder aufgefunden, nimmt seit den Untersuchungen Georg Haags²⁾ einen hohen Rang unter den Quellen zur Geschichte Ottos von Bamberg ein. Rudolf Köpke hat sie 1856 in den MGH ediert³⁾, Adolf Hofmeister im Jubiläumsjahr der Pommernmission in einer reich kommentierten Ausgabe auf Grund breiterer Hand-

¹⁾ *S. Ottonis episcopi Babenbergensis vita Prieflingensis. — Ebonis vita s. Ottonis episcopi Babenbergensis. Recognovit et annotavit Ioannes Wikarjak, praefatus et commentatus est Casimirus Liman* (*Monumenta Poloniae historica, series nova*, tom. VII fasc. 1 u. 2) Warszawa 1966, 1969. XXVIII u. 86 S., 4 Textabb.; XXVIII u. 170 S., 6 Textabb., 30 bzw. 60 zł.

²⁾ Georg Haag, *Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg*, Phil. Diss. Halle-Wittenberg 1874 (gleichzeitig Festschrift Stettin); *Der s.*, *Beiträge zur Quellenkritik der Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto I. von Bamberg*, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 18 (1878) S. 241—264.

³⁾ SS 12 S. 883—903.